



- Wann und wie kann ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom Förderort Sonderpädagogisches Bildungszentrum zum Förderort allgemeine Schule bzw. umgekehrt wechseln?
- Sollen die Sonderpädagogischen Bildungszentren die Zusammensetzung der Klassen der allgemeinen Schule im Hinblick auf sonderpädagogisch zu fördernde Schülerinnen und Schüler steuern?
- Inwieweit werden neben Förderung und Unterricht die Bereiche Koordination, Beratung, Diagnostik bei der Arbeitszeit abgebildet?
- Zu welchem Zeitpunkt wird zugewiesen? Erfolgt eine schuljahresbezogene, halbjahresbezogene, tagesgenaue Abrechnung? Was passiert bei Umzug, bei erhöhtem bzw. abgesenktem Bedarf im laufenden Schuljahr?
- Soll analog den Integrativen Förderzentren nur in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik die sonderpädagogische Förderung erfolgen?
- Zur Einrichtung der Bildungs- und Beratungszentren (BBZ): Welche Ressourcen- bzw. Personalausstattung ist für die umfangreichen Aufgaben des „Serviceteils“ (Beratung, Diagnostik und Förderplanung, Prävention, Kompetenzentwicklung, Krisenintervention, Fortbildung, Netzwerkarbeit) vorgesehen?
- Die Schulen mit I- und IR-Klassen befürchten den Wegfall dieser Klassenform und einen Wegfall von bis zu 40% der bisherigen Ausstattung integrativ arbeitender Klassen. Dieses gilt auch - übertragen - für Schulen, die durch die Integrativen Förderzentren versorgt werden. Die Kolleginnen und Kollegen, die bisher in Teams zusammen gearbeitet haben und die Kooperationszeiten hatten, stellen wie auch die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen, die jetzt in den Klassenstufen 1,2,5 und 6 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem

Förderbedarf unterrichten, die Fragen:

- Erachtet die BSB eine durchgängige Doppelbesetzung in Inklusionsklassen für notwendig?
- Welche Beratungs- und Kooperationszeiten stehen den Klassenteams zur Verfügung?
- Sind für die Installierung der neuen Aufgaben zusätzliche Anrechnungszeiten vorgesehen?
- Es soll zu einer systemischen Zuweisung von sonderpädagogischer Förderung kommen. Welche Daten werden zur Grundlage gemacht? Gibt es regionale Abweichungen?
- Welche Leistungsrückmeldung (Notenspiegel, Zeugnisformate) ist für die zielfferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler vorgesehen?

Der vollständige Fragenkatalog kann auf der Homepage der Lehrerkammer eingesehen werden.

LORENZ IVERSEN
Vorsitzender der LehrerInnenkammer

Kein Luxus

Ohne Doppelbesetzung geht gar nichts

Die I-Klassen in Hamburg sind deswegen ein Erfolgsmodell, weil hier zwei Pädagogen gleichzeitig in einer Klasse tätig sind. Fachlehrerinnen und Fachlehrer können sicher sein, nie allein mit einem Problem oder einer Situation fertig werden zu müssen. Die behinderten Kinder werden angemessen versorgt. Eltern von Kindern ohne Förderbedarf können davon ausgehen, dass trotz der Energie und dem Engagement, das die Betreuung behinderter Kinder erfordert,

auch ihre Kinder erfolgreich lernen können.

In den Eckpunkten, so wie sie in der Pressemitteilung der BSB vom 23.11. wiedergegeben werden, kommt Doppelbesetzung nicht mehr vor. Erst in einer hinterher geschobenen Presseerklärung vom 24.11. taucht sie auf. Sie wird nach Auskunft der Schulbehörde allenfalls für „Kinder mit Behinderungen“, also eine relativ kleine Gruppe, einigermaßen flächendeckend aufrecht zu erhalten sein. Al-

lerdings mit einem geringeren sonderpädagogischen Anteil als bisher. Für die Kinder mit LSE-Förderbedarf sieht das aber schon ganz anders aus: Sind 4 von ihnen in einer Klasse – mehr sollten es ja auch aus Behörden-sicht nicht sein – ergeben sich ganze 14 Stunden für Halbtags-schulen (bei ca. 30 Wochen-stunden insgesamt). Für den

Mit dem Problem der Inklusion vor der Klasse allein gelassen

Ganztagsbereich kommen noch einmal großzügige 1,2 Stunden dazu – für vier Schülerinnen



INKLUSION: ACHT

und Schüler, versteht sich. Man merkt: das reicht gerade für die sogenannten Hauptfächer.

Wohin das führt, war in der letzten E&W in einem Bericht über die Inklusionsklassen in Bremen nachzulesen. Der Artikel beginnt: „Der Traum fast aller Lehrkräfte – hier wird er wahr: Vor der Klasse steht kein Einzelkämpfer, sondern zwei Lehrkräfte gehen von Tisch zu Tisch, beantworten Fragen, geben Tipps.“ Im weiteren Verlauf des Artikels wird deutlich, dass das nicht für alle Stunden gilt. Die Folgen haben auch viele Kolleginnen und Kollegen an Hamburgs Schulen,

die in diesem Schuljahr bereits in Inklusionsklassen unterrichten, am eigenen Leibe erfahren. Dem Traum der einen steht immer häufiger der Alptraum der anderen gegenüber, die mit dem Problem der Inklusion vor der Klasse allein gelassen werden.

Eine Umfrage des Gesamtpersonalrats unter dem pädagogischen Personal, das an I-Neu-Klassen unterrichtet, unterstreicht den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Doppelbesetzung und Arbeitsbelastung. (s. GPR Info vom Oktober 2011 www.gpr.hamburg.de)

Eine deutliche Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen emp-

findet die Arbeit bei direkter Unterstützung im Unterricht als gar nicht oder nur wenig belastend. Genau umgekehrt ist es, wenn sie alleine vor der Klasse stehen. Die Situation wird dann als sehr belastend empfunden. Kaum vorstellbar, dass Fortbildung und externe Unterstützungsangebote daran viel ändern können.

Zu befürchten ist eine Zweiklasseninklusion an den Schulen. Einige Fächer werden doppelt besetzt, andere nicht. Klassen mit hoher Doppelbesetzung stehen andere ohne gegenüber etc. Dazwischen werden Lehrkräfte und Sozialpädagogen zerrieben, die, anders als beim jetzigen I-Klassenmodell, für mehrere Klassen und mehr Schüler zuständig sind.

Doppelbesetzung ersetzt sicher nicht pädagogische Konzepte, aber sie ist Voraussetzung und Gelingensbedingung, um Konzepte erfolgreich zu verwirklichen, also für erfolgreiche Inklusion.

Die Personalzuweisungen an die Schulen müssen auch bei der Inklusion von LSE-Kindern regelhafte Doppelbesetzung möglich machen. Dafür werden aber mehr Ressourcen benötigt, als jetzt im Inklusion-Light-Modell des Senators vorgesehen sind. Ein Unterschied zwischen „Kindern mit Behinderungen“ und LSE-Förderbedarf ist in der Praxis in der Regel nicht angebracht oder nachzuvollziehen und entspricht auch nicht dem wissenschaftlichen Forschungsstand. Vielleicht sollte sich der Senat doch mal fragen, ob Hamburg die Elbphilharmonie dringender braucht als gelungene Inklusion oder ob aus der Schuldenbremse unbedingt eine Inklusionsbremse werden muss.

LORENZ IVERSEN
Gesamtschule Walddörfer



Keine halben Sachen